

PLANZEICHNUNG TEIL A

gilt gleichzeitig als Vorhaben- und Erschließungsplan



Hinweis
Im Geltungsbereich befindet sich das Gewässer II. Ordnung mit der Nummer 105/391 in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“. Um eventuelle Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, dürfen in einem Abstand von 5,0 m ab Oberkante des Gewässers beidseitig keine Gebäude oder bauliche Anlagen errichtet werden. Zäune sind so errichten, dass die Gewässerunterhaltung nicht behindert wird. Feste Zäune entlang des Gewässers sind zu vermeiden.

Plangrundlage

Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) des Kataster- und Vermessungsamtes Rostock vom September 2018

Maßstab: 1 : 1.000



TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 BauGB

1.1.1 Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdesport“ dient gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO der Unterbringung eines Reiterhofes mit Reitplatz und den hierzu erforderlichen Nebenanlagen. Zulässig sind Gebäude, bauliche Anlagen, Stallungen, Unterkünfte, Anlagen sowie Einrichtungen des Reitsports. Unterkünfte für Betriebsinhaber und Betriebsangehöriges Personal sind zulässig, sofern diese dem Reiterhof zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

1.1.2 Stellplätze, Garagen sowie sonstige Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck des Reiterhofes dienen, sind zulässig.

1.1.3 Die maximale Grundflächenzahl ist für das sonstige Sondergebiet „Reitsport“ gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,3 begrenzt.

1.1.4 Die Zahl der Vollgeschosse ist für das sonstige Sondergebiet gemäß § 20 Abs. 1 BauNVO auf 1 begrenzt.

1.1.5 Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3a BauGB).

1.1.6 Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des Bebauungsplans. Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3a BauGB).

1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

1.2.1 Die mit dem Buchstaben A gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind als Gehölzflächen zu erhalten.

1.3 Örtliche Bauvorschriften

§ 86 Abs. 3 LBauO M-V

1.3.1 Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind Zaunanlagen als Stabgitterzaun oder Maschendrahtzaun bis zu einer Höhe von zwei Metern auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Maßstab 1:1.000 dargestellt und umfasst auf einer Fläche von ca. 1,8 ha die Flurstücke 175-180 sowie 199-208 und eine Teilfläche des Flurstücks 209 der Flur 16 in der Gemarkung Gnoien.

Planzeichenerklärung

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057))

- Art der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO P	Sonstiges Sondergebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zweckbestimmung: Pferdesport	§ 11 Abs. 2 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
----------	--------------------------------------	------------------------
- Baugrenzen** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

I	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
----------	-----------	------------------------
- Verkehrsflächen** § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

■	private Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▲	Ein- und Ausfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Grünflächen** § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

■	private Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Pferdeweide	
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

A	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
●	Bezug zu textlichen Festsetzungen Nr. 1.2.1	
●	Erhalt von Bäumen	
- Sonstige Planzeichen** § 9 Abs. 7 BauGB

□	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7 BauGB
□	Umgrenzung der Flächen die von Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

- II. Darstellung ohne Normcharakter
- | | | | | | |
|-------------|-------------------|----------|-----------------------|-------------|-------------------|
| 3.00 | Bemaßung in Meter | — | vorh. Weg | SO P | Nutzungsschablone |
| 99/2 | Kataster | ■ | vorh. Böschung | I | OK 4.50 |
| --- | Flurgrenze | ■ | vorh. bauliche Anlage | | |

- III. Nachrichtliche Übernahme
- | | |
|------------|---|
| --- | Gewässer II. Ordnung Nr. 105/391 in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverband "Teterower Peene" |
|------------|---|

SATZUNG DER STADT GNOIEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET PFERDESPORT"

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S.334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdesport" der Stadt Gnoien, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A), dem Text (TEIL B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung auf Grundlage der Flurkarte nur grob erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

....., den Öffentlich bestellter Vermesser
 Siegel

2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgten entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ Nr. ... am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien ausgelegt sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter www.amtgnoien.de über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Satzungen/Ortsrecht“, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ bekannt gemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

..... Der Bürgermeister
 Stadt Gnoien, den..... Siegel

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

..... Der Bürgermeister
 Stadt Gnoien, den..... Siegel

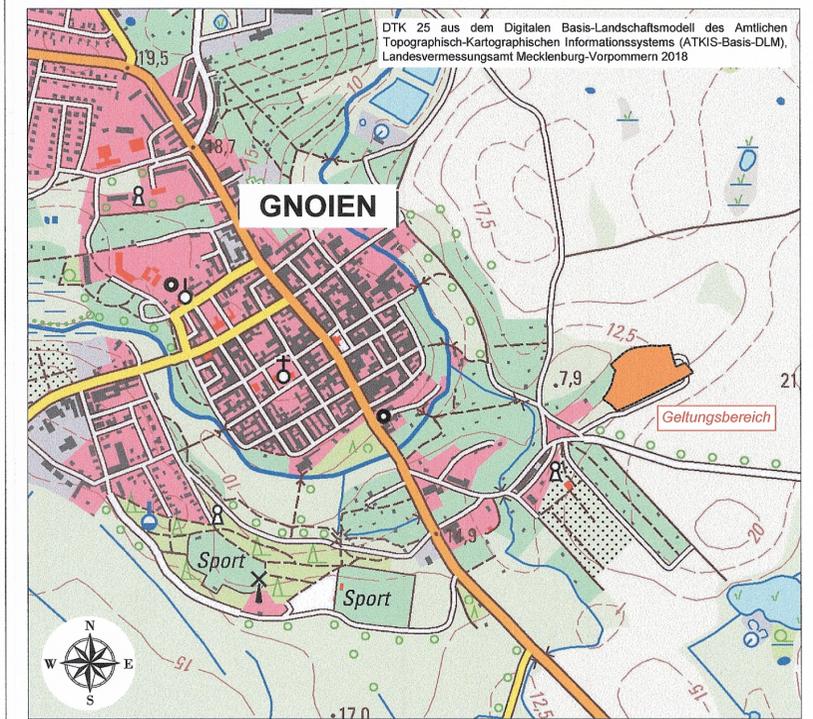
4. Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

..... Der Bürgermeister
 Stadt Gnoien, den..... Siegel

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern** (Kommunalverfassung - KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- **Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Stadt Gnoien** in der aktuellen Fassung

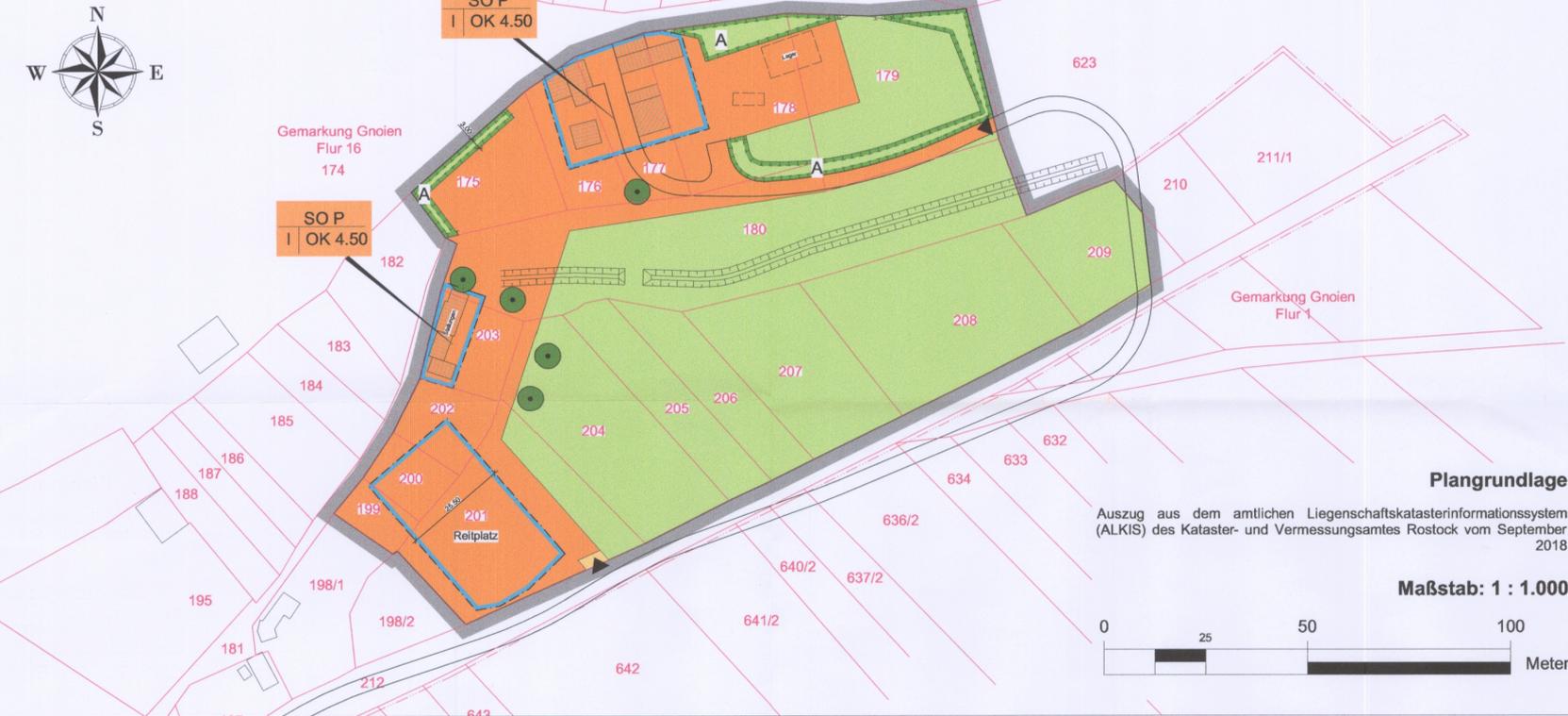
Übersichtskarte



vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdesport" der Stadt Gnoien

BAUKONZEPT architekten + ingenieure	BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg	Vorhabennummer: 30448
---	--	-----------------------

PLANZEICHNUNG TEIL A



TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.1.1 Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdesport“ dient gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO der Unterbringung eines Reiterhofes mit Reitplatz und den hierzu erforderlichen Nebenanlagen. Zulässig sind Gebäude, bauliche Anlagen, Stallungen, Unterkünfte, Anlagen sowie Einrichtungen des Reitsports. Unterkünfte für Betriebsinhaber und Betriebsangehöriges Personal sind zulässig, sofern diese dem Reiterhof zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

1.1.2 Stellplätze, Garagen sowie sonstige Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck des Reiterhofes dienen, sind zulässig.

1.1.3 Die maximale Grundflächenzahl ist für das sonstige Sondergebiet „Reitsport“ gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,3 begrenzt.

1.1.4 Die Zahl der Vollgeschosse ist für das sonstige Sondergebiet gemäß § 20 Absatz 1 BauNVO auf 1 begrenzt.

1.1.5 Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3a BauGB).

1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

1.2.1 Die mit dem Buchstaben A gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind als Gehölzflächen zu erhalten.

1.3 Örtliche Bauvorschriften § 86 Abs. 3 LBauO M-V

1.3.1 Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind Zaunanlagen als Stabgitterzaun oder Maschendrahtzaun bis zu einer Höhe von zwei Metern auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Maßstab 1:1.000 dargestellt und umfasst auf einer Fläche von ca. 1,8 ha die Flurstücke 175-180 sowie 199-208 und eine Teilfläche des Flurstücks 209 der Flur 16 in der Gemarkung Gnoien.

Planzeichenerklärung

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057))

- 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
SO P Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Pferdesport § 11 Abs. 2 BauNVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 .62.00 vorh. Höhe in Meter über NHN im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN 92 als unteren Höhenbezugspunkt § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 3. Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
 Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB**
 private Straßenverkehrsfläche
 Ein- und Ausfahrt
- 5. Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**
 private Grünfläche
Zweckbestimmung: Pferdeweide
- 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB**
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 A Bezug zu textlichen Festsetzungen Nr. 1.2.1
 Erhalt von Bäumen
- 7. Sonstige Planzeichen § 9 Abs. 7 BauGB**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- II. Darstellung ohne Normcharakter**
- Bemaßung in Meter
 - Kataster
 - Flurgrenze
 - vorh. Weg
 - vorh. Böschung
 - vorh. bauliche Anlage
 - Nutzungsschablone

SATZUNG DER STADT GNOIEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET PFERDESPORT"

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S.334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdesport" der Stadt Gnoien, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung auf Grundlage der Flurkarte nur grob erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

....., den Öffentlich bestellter Vermesser
 Siegel

2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ Nr. ... am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien ausgelegt sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter www.amtgnoien.de über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Satzungen/Ortsrecht“, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ bekannt gemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

..... Der Bürgermeister
 Stadt Gnoien, den..... Siegel

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

..... Der Bürgermeister
 Stadt Gnoien, den..... Siegel

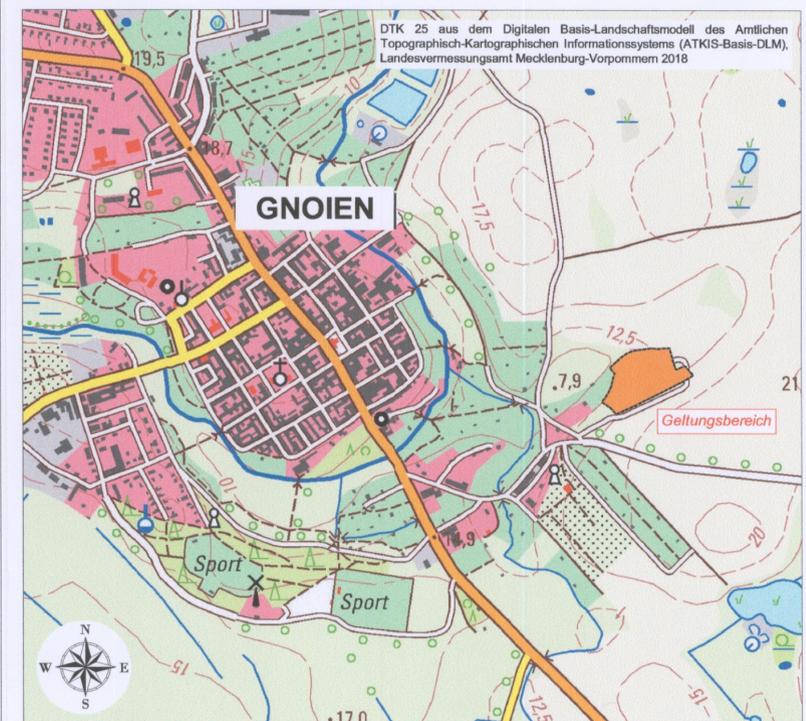
4. Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

..... Der Bürgermeister
 Stadt Gnoien, den..... Siegel

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenerverordnung (PlanZV)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- **Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Stadt Gnoien** in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdesport" der Stadt Gnoien

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
 Gerstenstraße 9
 17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 30448

Vorentwurf
 Oktober 2018